

**Neufassung: 16.12.2025**

**Stadtwerke München GmbH;  
Regelung der Finanzbeziehungen**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18540**

3 Anlagen

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2025**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Wie in der Sitzung des Finanzausschusses vom 16.12.2025.  
Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages empfohlen.

Die Beschlussvorlage wurde bereits für die Sitzung des Finanzausschusses am 16.12.2025 verteilt und ist im Ratsinformationssystem (RIS) digital einsehbar.

Die im Finanzausschuss am 16.12.2025 eingebrachte Tischvorlage, bestehend aus der Neufassung der Stellungnahme des Mobilitätsreferats, wird beiliegend zur Kenntnis gegeben (Anlage 3).

Die SPD-Fraktion mit der Fraktion Die Grünen/Rosa Liste/Volt hat beiliegenden Änderungsantrag vom 16.12.2025 (siehe Anlage 4) eingebracht.

Zusätzlich hat der Stadtkämmerer mündlich eine Änderung eingebracht.  
Die Beschlusseite aus dem Finanzausschuss ist als Anlage 5 angehängt.

Unter deren Berücksichtigung ändert sich der Antrag des Referenten wie folgt:

**II. Antrag des Referenten**

1. Der Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München, Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung, und der Stadtwerke München GmbH, wie sie sich aus der Anlage 1 ergibt, wird **unter folgenden Änderungen** zugestimmt.

**Der im Vertrag unter §7 (1) und §2 (1) als Summe von Kapitaleinlagen und Zah-**

lungen der LHM genannte Betrag von 130 Mio.€ soll dynamisiert werden, so dass er sich jährlich mindestens um die für die MVG maßgebliche Teuerungsrate für den Betrieb erhöht.

Im Vertrag soll weiterhin aufgenommen werden, dass das Mobilitätsreferat im Einklang mit bestehenden Beschlusslagen im Rahmen der laufenden Anpassungen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags fachlich-steuernde Vorgaben an die Münchner Verkehrsgesellschaft übermittelt und ein adäquates Reporting festsetzt.

**2. Bezugnehmend auf § 3 Abs. 3 wird festgehalten:**

In Abweichung zur Vorgabe des Finanzbeziehungsvertrags, Bauleistungen der Leistungsphasen 5 ff. nur auf Grundlage verbindlicher Finanzierungszusagen von Bund und Land durchzuführen, wird dem Bau der Brücke über den DB-Nordring der Tram Münchner Norden zugestimmt.

**3. (wie Ziffer 2 des alten Antrags des Referenten)**

Die Stadtkämmerei wird beauftragt, dem Stadtrat rechtzeitig vor Vertragsende eine Nachfolgeregelung zur Entscheidung vorzulegen und das Baureferat, das Mobilitätsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und die Stadtwerke München GmbH mit einzubeziehen.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey  
Stadtkämmerer

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei SKA-BdR  
z. K.

**V. Wv. Stadtkämmerei SKA-BdR**

4. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
5. An Baureferat  
An Mobilitätsreferat  
An Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An Stadtwerke München GmbH  
z. K.

Am